

Beilage XXXVIII.

Bericht

des Petitionsausschusses über das von der kaufmännischen Genossenschaft in Bregenz überreichte Gesuch, um Subventionierung der projektierten selbständigen kaufmännischen Fortbildungsschule.

Hoher Landtag!

Die kaufmännische Genossenschaft in Bregenz hat sich mittelst Gesuch vom 5. März d. J. an den Landes-Ausschuß gewendet mit der Bitte, es möge derselbe der projektierten selbständigen kaufmännischen Fortbildungsschule für Lehrlinge in Bregenz eine ergiebige Subvention zusichern.

Der Landes-Ausschuß hat in der Sitzung vom 24. März d. J. dieses Gesuch an den hohen Landtag verwiesen. In der Landtagsitzung vom 11. Sept. 1903 wurde nun dieses Gesuch dem Petitionsausschusse zur Vorberatung und Berichterstattung zugewiesen.

Aus dem Gesuche der kaufmännischen Genossenschaft ist zu ersehen, daß dieselbe schon seit dem Jahre 1888 eine Fortbildungsschule für Lehrlinge auf eigene Kosten unterhält. Die Genossenschaft beabsichtigt nun, diese Schule zu einer selbständigen, kommerziellen Fortbildungsschule mit eigenem Statute umzuwandeln, die Ausgestaltung dieser Schule würde selbstverständlich nach den bezüglichen Vorschriften und im Einverständnisse mit dem hohen Unterrichts-Ministerium erfolgen.

Die kaufmännische Fortbildungsschule wird derzeit nach Angabe von 30 bis 35 Schülern besucht, der Unterricht erfolgt in drei Klassen mit je wöchentlich 4, in der Folge aber 6 Stunden. Der Lehrplan umfaßt: Deutsche Sprache in Verbindung mit Korrespondenz, Buchhaltung und Handelsgeographie, italienische Sprache, Rechnen und Stenographie.

Im neuen, dem Gesuche beigelegten Lehrpläne sind sieben Lehrstunden an allen drei Klassen vorgesehen. Nach diesem Lehrpläne wird kein Religionsunterricht erteilt.

Ein Voranschlag, Schülerverzeichnis und Jahresbericht liegen dem Gesuche nicht bei, es ist aber darin angegeben, daß eine Subvention vom hohen Ministerium in Aussicht gestellt worden sei; ferner ist angegeben, daß vom Stadtrate Bregenz eine jährliche Beitragsleistung von 800 K, und eine solche mit 300 K von der Handels- und Gewerbekammer bereits zugesichert sei.

Es ist wohl selbstverständlich, daß diese Erweiterung der Schule erhöhte Anforderungen an die Genossenschaft bedingt und dieselbe auch genötigt ist, zur Realisierung des Unternehmens anderweitige Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Bisher sind die im Lande befindlichen gewerblichen Fortbildungsschulen durchwegs von den Gemeinden ins Leben gerufen worden, und werden dieselben auch als Gemeindeinstitute betrachtet, und sie dienen auch allgemein der Gesamtbevölkerung dieser Gemeinden, was bei der in Frage stehenden Fortbildungsschule nicht der Fall ist, da sie ausschließlich nur dem Handelsstande beziehungsweise dessen Lehrlingen zugute kommt.

Es muß zwar lobend hervorgehoben werden, daß die kaufmännische Genossenschaft für die Ausbildung ihrer Lehrlinge in besonderer Weise Vorforge trifft, es ist aber auch nicht zu verkennen, daß bei dem jetzigen Zuge der Zeit, wo sich immer mehr Berufsgenossenschaften bilden, auch noch viele ähnliche Bestrebungen zu Tage gefördert werden, und es in Folge der Zeit doch etwas schwer fallen dürfte, alle diese an und für sich löblichen Bestrebungen für Ausbildung von Berufsgenossen von Seite des Landes in ergiebiger Weise unterstützen zu können, besonders wenn man bedenkt, wie knapp die verfügbaren Geldmittel im Landeshaushalte bemessen sind.

Der Petitionsausschuß ist aber in Erwägung des Voraufgeführten doch der Ansicht, daß auch die von Berufsgenossenschaften gegründeten Fortbildungsschulen, soweit selbe vom Staate anerkannt und subventioniert werden, nach Maßgabe der vorhandenen Mittel in entsprechender Weise zu unterstützen seien.

Der Petitionsausschuß ist ferner der Ansicht, daß derartige Gesuche belegt sein sollen mit dem Schulverzeichnis, mit dem Lehr- und Stundenplane, dann mit dem Jahresberichte, soweit ein solcher gemacht werden kann, und dem Voranschlage und endlich mit einer Bestätigung des zuständigen fürstbischöfl. Pfarramtes, daß der Unterricht an diesen Schulen ohne Beeinträchtigung des sonntäglichen Gottesdienstes erfolge, wobei es dem Landes-Ausschuße zur Pflicht gemacht werden soll, sich strenge an die Erfüllung dieser Bedingungen zu halten.

Der Petitionsausschuß stellt daher folgenden

U n t r a g:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, die selbständige kaufmännische Fortbildungsschule in Bregenz, wenn alle gestellten Bedingungen erfüllt sind und diese Schule auch vom Staate subventioniert wird, für das Schuljahr 1903/4 mit einem entsprechenden Beitrage zu unterstützen.“

Bregenz, am 19. September 1903.

Allois Dressel,
Obmann.

Jakob Scheidbach,
Berichterstatter.

